**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Sicherung der Handlungsfähigkeit des Staates beim Umgang mit dem Wolf: Lässt die Landesregierung den Worten auch Taten folgen?

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling und Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 04.02.2026 - Drs. 19/9776,
an die Staatskanzlei übersandt am 09.02.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 27.02.2026

Vorbemerkung der Abgeordneten

In seiner Rede zur Änderung des Bundesjagd- und des Bundesnaturschutzgesetzes im Bundesrat hat Ministerpräsident Lies am 30. Januar 2026 die Bedeutung der anstehenden Gesetzesänderungen u. a. für die Sicherheit der Handlungsfähigkeit des Staates betont. Er hob hervor, wie wichtig es sei, dass den Bundesländern beim Wolf rasch die Möglichkeit eröffnet werde, ein wirkungsvolles, regionales Bestandsmanagement durch Bejagung von Einzeltieren, aber auch ganzer Rudel einzurichten. Gegebenenfalls müsse dort, wo es notwendig sei, auch präventiv gehandelt werden.

Beispielhaft verwies Ministerpräsident Lies auf den Küstenschutz, der für Norddeutschland höchste Priorität habe und ohne Beweidung der Deiche durch Schafe nicht gewährleistet werden könne. Ministerpräsident Lies machte in seiner Rede deutlich, dass auf den Deichen die Errichtung und der Unterhalt wolfssicherer Zäune durch die Schafhalterinnen und -halter nicht leistbar und auch nicht wirkungsvoll genug sei. Wenn beides - Deichschutz und Schutz der Wölfe - nicht gehe, dann müsse der Staat handlungsfähig sein und dafür sorgen, dass der Küstenschutz die höchste Priorität habe.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen hat ganz wesentlich die Änderungen beim Schutzstatus der Tierart Wolf in der Berner Konvention und FFH-Richtlinie vorangetrieben.

Der Entwurf zur Umsetzung der neuen Möglichkeiten des EU-Rechtes im Bundesnaturschutzgesetz und Bundesjagdgesetz (BJagdG) wurde von der gesamten Landesregierung nach Vorliegen der ersten Referentenentwürfe begrüßt und zügige und enge Abstimmung mit den Ländern erwartet. Gleichzeitig hat die Landesregierung angekündigt, die Umsetzung im Land bereits intensiv im Dialogforum Wolf und Weidetierhaltung vorzubereiten, auch wenn noch nicht alle Details etwa zu den Anforderungen an die Managementpläne feststehen.

Ministerpräsident Olaf Lies erklärte am 9.11.2025 zusammen mit Umweltminister Christian Meyer und Agrarministerin Miriam Staudte: „Wir setzen jetzt auf ein zügiges Gesetzgebungsverfahren in Bundestag und Bundesrat mit intensiver Beteiligung insbesondere der wolfsreichen Länder. Diese neuen Möglichkeiten werden wir in Niedersachsen über das Dialogforum ‚Wolf und Weidetierhaltung' praxistauglich und so schnell wie möglich umsetzen."[1]

[1] https://www.stk.niedersachsen.de/startseite/presseinformationen/niedersachsen-begrusst-einigung-zum-wolf-auf-bundesebene-zugige-gesetzesentwurfe-und-enge-abstimmung-mit-den-wolfsreichen-landern-erwartet-land-bereit-zur-umsetzung-246388.html

1. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass in Niedersachsen das stetige Wachstum der Wolfspopulation durch einen Eingriff in die Jugendklasse abzubremsen ist, oder bedeutet „regional differenziertes Bestandsmanagement“ für die Landesregierung, dass Wölfe nur als Reaktion auf Rissereignisse erlegt werden dürfen?

Die von der Landesregierung begrüßten Änderungen auf Bundesebene sehen sowohl eine schnelle und unbürokratische Reaktion auf Rissereignisse (§ 22d Abs. 4 Satz 2 BJagdG-Entwurf) als auch einen Managementplan (§ 22d Abs. 2 BJagdG-Entwurf) für ein regional differenziertes Bestandsmanagement bei Einhaltung des günstigen Erhaltungszustands vor. Die Landesregierung verfolgt ein Wolfsmanagement, das sowohl den Schutz der Weidetierhaltung als auch die Vorgaben des Artenschutzrechts berücksichtigt. Dazu sind die verbindlichen unionsrechtlichen Vorgaben aus der FFH-RL zur Aufrechterhaltung des günstigen Erhaltungszustands und die Reduzierung von Nutztierschäden zur Entlastung der Weidetierhaltenden in Niedersachsen zu berücksichtigen. Die Landesregierung will im Dialog mit den Beteiligten des Dialogforums die Details für ein regional differenziertes Bestandsmanagement, das auch dem Abbremsen des Wachstums der Wolfspopulation und der Reduzierung von Nutztierschäden dient, besprechen, vorbereiten und bestmöglich umsetzen.

2. Lässt der Hinweis von Ministerpräsident Lies auf die höchste Priorität des Küstenschutzes sowie die fehlende Wirksamkeit von und den nicht leistbaren Aufwand im Zusammenhang mit Herdenschutzmaßnahmen auf den Deichen erwarten, dass Niedersachsen an Deichen wolfsfreie Zonen einrichten wird?

Der Küsten- und Hochwasserschutz ist für die gesamte Landesregierung von höchster Priorität. Daher werden bei der Umsetzung des regional differenzierten Bestandsmanagements alle Möglichkeiten, die die Änderungen des Bundesrechts bieten, in vollem Umfang genutzt werden, um neben der Reduzierung von Nutztierschäden auch den Schutz wasserwirtschaftlicher Anlagen wie Deiche einzubeziehen. Derzeit wird die Beweidung am Deich und der Schutz vor Nutztierrissen am Deich weiterhin durch die pauschale, unbürokratische Weideprämie von 50 Euro pro Schaf unterstützt. Niedersachsen unterstützt damit die Deichschäferei mehr als alle anderen Bundesländer.

3. Welche Maßnahmen bereitet Niedersachsen derzeit gegebenenfalls vor, um nach Inkrafttreten der Änderungen im Bundesrecht rasch ein wirkungsvolles, regionales Bestandsmanagement einführen zu können, und wie weit ist gegebenenfalls der Umsetzungsstand der vorbereitenden Arbeiten bereits gediehen?

Niedersachsen bereitet die vereinfachte, schnelle Umsetzung der Reaktion auf Nutztierrisse und die Erstellung eines revierübergreifenden Managementplans unter Beachtung des günstigen Erhaltungszustands für die beiden in Niedersachsen liegenden biogeografischen Regionen (Teile der atlantischen und der kontinentalen Region) intensiv vor, auch wenn ein Verordnungsentwurf des Bundes zur Umsetzung der Managementpläne noch nicht vorliegt. Zu den Kriterien und Umsetzungen wird das Dialogforum Wolf und Weidetierhaltung intensiv beteiligt.

(Verteilt am 05.03.2026)